



Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Beschäftigte

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen (Art. 13 Abs. 1 a DS-GVO)

Kunststoff- und Elektrotechnik GmbH
Fichtenstraße 64
78087 Mönchweiler

Geschäftsführung:
Harald Helms

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Abs. 1 b DS-GVO)

ENSECUR GmbH
Sophienstraße 25
70178 Stuttgart
Persönlich verantwortlich: Herr Julian Häcker
E-Mail: dsb-k&e@ensecur.de

Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 c DS-GVO)

Aufnahme, Durchführung und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses:

- Personalplanung/-entwicklung (§ 26 Abs. 1 BDSG-neu; Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO)
- Führen der Personalakte (§ 26 Abs. 1 BDSG-neu)
- Mitarbeiterbeurteilung (§ 26 Abs. 1 BDSG-neu)
- Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen (§ 26 Abs. 1 BDSG-neu)
- Erstellung von Zeugnissen und Zwischenzeugnissen (§ 26 Abs. 1 BDSG-neu; Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)
- Lohnabrechnung (§ 26 Abs. 1 BDSG-neu; Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)
- Lohnpfändung, Klärung von Gläubigeranfragen (§ 26 Abs. 1 BDSG-neu; Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO)
- Zeiterfassung und Zeitkontenführung (§ 26 Abs. 1 BDSG-neu)
- Abwicklung von Krankmeldungen (§ 26 Abs. 1 BDSG-neu; Art. 9 Abs. 2 e DS-GVO)
- Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses (§ 26 Abs. 1 BDSG-neu)
- Abwicklung von meldepflichtigen Arbeitsunfälle (§ 26 Abs. 1 BDSG-neu; Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)
- Durchführung des betrieblichen Wiedereingliederungsmanagements (§ 84 Abs. 2 SGB IX i.V.m. Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO)
- Erfassung und Betrieb der Unternehmens- IT- und TK-Struktur (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO)
- Mitarbeiterdaten im Intra- und Internet, Firmenzeitungen (§ 26 Abs. 1 BDSG-neu)



- Beauftragung von Personaldienstleistern zur Mitarbeitergewinnung (§ 26 Abs. 1 BDSG-neu; Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO)

Interessen der verantwortlichen Stelle bei Interessensabwägung (Art. 13 Abs. 1 d DS-GVO)

- Wirtschaftliches Interesse zur Aufrechterhaltung der betrieblichen Prozesse und zur Erfüllung des Unternehmenszwecks
- Rechtliches Interesse an der Erfüllung der Arbeitgeberpflichten

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (Art. 13 Abs. 1 e DS-GVO)

Krankenkassen, Rentenversicherungsanstalt, Zeitarbeitsfirmen, QM-Auditor, Softwareunternehmen, Gläubiger, Gerichtsvollzieher, Gerichte, Rechtsanwälte, Betriebsarzt, Berufsgenossenschaft, Mediendienstleister, Behörden, verbundene Unternehmen.

Übermittlung in Drittländer (Art. 13 Abs. 1 f DS-GVO)

Es erfolgt keine Übermittlung in ein Drittland.

Speicherdauer gemäß gesetzlicher Aufbewahrungspflichten (Art. 13 Abs. 2 a DS-GVO)

Eine Löschung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel innerhalb von zehn Jahren nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses. Eine kürzere Speicherdauer besteht etwa in folgenden Fällen:

- Abmahnungen (zwei Jahre)
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (drei Jahre)
- Sachverhalte mit Bezug zur gesetzlichen Sozialversicherung (vier Jahre)
- Unfallanzeige (fünf Jahre)
- Aufklärung nach Mutterschutzgesetz bzw. Belehrung über die Schweigepflicht (6 Jahre)

Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 b DS-GVO)

Als Betroffene/r haben Sie jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung Ihrer Daten und auf Einschränkung der Verarbeitung, sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Bitte wenden Sie sich hierzu an den Verantwortlichen unter den angegebenen Kontaktdaten.

Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 2 d DS-GVO)

Als Betroffene/r können Sie sich bei Beschwerden jederzeit an den zuständigen Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg wenden.

Bestehen einer Erforderlichkeit zur Bereitstellung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 2 e DS-GVO)

Die erhobenen Daten sind für den Abschluss und die Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses erforderlich.